

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales Gesundheit und Gleichstellung Hannover
Referat 202
Frau Andrea Frenzel-Heiduk
Gustav-Bratke-Allee 2
30169 Hannover

21.04.2020

Die Situation der Prostituierten in Niedersachsen: Sind Schutz und Unterstützung für betroffene Frauen in Zeiten der Corona-Pandemie ausreichend sichergestellt?

Sehr geehrte Frau Fenzel-Heiduk,

der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (*lag*) liegen Hinweise aus den Kommunen vor, dass die infolge der Corona-Pandemie erfolgte Schließung von Bordellen für Prostituierte zu besonderen Härten geführt hat.

Obwohl das Bundesfamilienministerium derzeit ausnahmsweise eine Abweichung von der in § 18 Abs. 2 Nr. 7 ProStSchG vorgesehenen räumlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsräumen für rechtlich zulässig erklärt hat, sind offensichtlich nur wenige Frauen in den Prostitutionsstätten verblieben. Diese Frauen haben momentan keinerlei Einkünfte. Es stellt sich die Frage, ob den verbliebenen Frauen von den Bordelbetreibern ein kostenloses Wohnen ermöglicht wird oder ob weiterhin eine Tages-Zimmermiete zu bezahlen ist. In diesem Fall würden die Frauen noch stärker in Abhängigkeit geraten, sich extrem verschulden, in die illegale Prostitution ausweichen oder das Risiko der sexuellen Ausbeutung tragen müssen.

Viele Prostituierte kommen aus osteuropäischen Ländern, sie sind – auch nach Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes – nicht angemeldet, nicht krankenversichert und nicht steuerlich gemeldet. Soweit sie derzeit nicht in den Bordellen wohnen können oder wollen, droht ihnen Obdachlosigkeit. Eine Rückkehr in ihre Heimatländer ist wegen bestehender Einreiseverbote nicht möglich. Mangelnde Deutschkenntnisse und fehlende soziale Netzwerke bergen die Gefahr, dass diese Frauen keine Kenntnisse über mögliche Hilfsangebote haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie weder Informationen über die Zuständigkeit der Gemeinden zur Unterbringung obdachloser Personen noch über die Möglichkeit der Beantragung von vereinfachten Grundsicherungsleistungen zur Existenzsicherung haben.

Vorstand der lag

Regina Bien
Gleichstellungsbeauftragte
Samtgemeinde Bersenbrück
Telefon (05439) 962-154
bien@bersenbrueck.de

Petra Borrmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst
Telefon (04221) 99-1187
petra.borrmann@delmenhorst.de

Anne Fehn
Gleichstellungsbeauftragte
Gemeinde Oyten
Telefon (04207) 9140-46
anne.fehn@oyten.de

Susanne Häring
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Georgsmarienhütte
Telefon (05401) 850-105
susanne.haering@georgsmarienhuette.de

Angelika Kruse
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Göttingen
Telefon (0551) 525-2258
kruse@landkreisgoettingen.de

Katrin Morof
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Helmstedt
Telefon (05351) 121-1212
katrin.morof@landkreis-helmstedt.de

Nadine Pasel
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Schaumburg
Telefon (05721) 703-1285
nadine.pasel@landkreis-schaumburg.de

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser
Telefon (05021) 87-361
s.peters@nienburg.de

Demgegenüber soll es seitens der Bordellbetreiber verstärkt Rückfragen bei den Ordnungsbehörden geben, ob sie als Unternehmer die wirtschaftlichen Soforthilfen des Landes oder des Bundes in Anspruch nehmen können, um die durch die Schließung der Bordelle entstandenen Einkommenseinbußen aufzufangen.

Die *lag* fragt:

- Ist das vorhandene Beratungs- und Unterstützungssystem für Prostituierte in Niedersachsen ausreichend und erreicht es auch betroffene Frauen im ländlichen Raum?
- Gibt es mehrsprachige Informationen, um insbesondere Frauen aus osteuropäischen Ländern mit wichtigen Informationen im Kontext der Corona-Pandemie zu erreichen?
- Gibt es ausreichend Notunterkünfte für Prostituierte um das Risiko der Abhängigkeit von Bordellbetreibern und der sexuellen Ausbeutung zu minimieren?
- Kommt für die Personengruppe der Prostituierten eine Soforthilfe für Solo-Selbständige in Betracht? Falls nicht, welche Entschädigungszahlungen können sie zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beantragen?
- Sind Bordellbetreiber als Unternehmer anspruchsberechtigt für Soforthilfen des Bundes oder des Landes Niedersachsen?

Für die *lag* steht fest: Es kann nicht sein, dass Bordellbetreiber durch staatliche Förderinstrumente einen Ausgleich für entgangene Unternehmensgewinne beantragen können während Prostituierte komplette Einkommenseinbußen haben, von Obdachlosigkeit bedroht sind und insbesondere im ländlichen Raum kein Beratungs- und Unterstützungsangebot vorfinden.

Hier muss das Land Niedersachsen seiner Verantwortung gerecht werden und dieser Zielgruppe die notwendigen Hilfen zukommen lassen.

gez. Angelika Kruse
lag-Vorstand

gez. Susanne Häring
lag-Vorstand